

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pf. durch den Bezugsbringer. — 1 Mark
25 Pf. durch die Post.

Nr. 112.

Sonnabend den 19. Juli.

1879.

Eine neue Bedrohung der Verfassung.

Der Bundesrath hat sich in der letzten Sitzung vor seiner Vertagung noch mit einer Angelegenheit von ganz hervorragender Wichtigkeit beschäftigt. Diesmal handelte es sich nicht um wirtschaftliche Dinge, sondern um eine umwälzende Neuerung in der Rechts- und Machtstellung der Volksvertretung. Es sollen nämlich, in Preußen sowohl als im Reich, die einjährigen Budgetperioden in zweijährige verwandelt und damit zugleich eine Ausdehnung der Legislaturperioden von drei Jahren auf vier verbunden werden. Die Bestimmungen der Verfassung, welche die einjährige Budgetperiode anordnen oder voraussetzen, sollen dementsprechend umgeändert werden. Es würde damit die Nothwendigkeit hinwegfallen, den Reichstag alle Jahre zu verammeln; er könnte abwechselnd mit dem Landtag immer ein Jahr ums andere tagen, und in der That scheint es die Absicht des Reichszanzlers zu sein, das „Uebermaß von Parlamentarismus“ einzuschränken.

Das Project wird begründet mit Zeitersparnis. Es ist allerdings wahr, daß die Budgetberatungen im Reich und in Preußen einen stets wachsenden Umfang angenommen haben und den besten Theil der parlamentarischen Arbeitszeit verschlingen. Allein in den Budgetberatungen vollzieht sich nicht auch der beste Theil der Obliegenheiten, Pflichten und Rechte der Volksvertretung. Das Ausgabenbewilligungsrecht ist so sehr das fundamentale Grundrecht der Volksvertretung, daß wir unter keinen Umständen daran rütteln lassen dürfen, zumal in einem Augenblick, wo dem Reichstag das geringe Maß von Steuerbewilligungsrecht, das er befaßt, durch die Finanzreform aus der Hand gerissen worden. Die Rücksicht auf Zeitersparnis kann unmöglich so weit gehen, eines der wesentlichsten constitutionellen Rechte preiszugeben und die ganze Stellung des Reichstags herabdrücken zu lassen, dessen Wirksamkeit im politischen Leben nur alle zwei Jahre einmal in Anspruch genommen werden soll.

Es ist System in diesen fortgesetzten Angriffen auf die Stellung des Reichstags; die Schwächung des constitutionellen Wesens ist eines der hervorragendsten Ziele, um welches die Reaction den Kampf gegen den „Liberalismus“ auf der ganzen Linie eröffnet hat. Aber eine gute und der nationalen Sache förderliche Politik ist es nicht, die Existenz des Reichstags allmählich zu verkümmern. Der Reichstag ist eines der hervorragendsten Zeichen und eine der festesten Stützen unserer nationalen Einheit; der untergräbt das ganze Gebäude, der an diesem Pfeiler rüttelt. Auch die Verlängerung der Legislaturperioden auf vier Jahre ist keineswegs als ein Fortschritt zu betrachten. In unserer bewegten Zeit, wo die politischen Stimmungen und Strömungen so rasch wechseln, trifft es sich nur zu häufig, daß ein Abgeordneter im vollen Widerspruch mit der Mehrheit seiner Wähler steht. Wir erinnern nur an einzelne Vertreter der Hansestädte bei ihren Abstimmungen über den Zolltarif. Je länger man die Wahlperioden ausdehnt, um so leichter kann der Fall eintreten, daß die Volksvertretung ein treues Spiegelbild der Stimmung und Gesinnung des Volks nicht mehr abgibt. Drei-

jährige Wahlperioden scheinen uns ganz die richtige Mitte zu halten.

Die gesammte liberale Presse, und zwar keineswegs etwa nur die fortschrittliche ist denn auch in der entschiedenen Zurückweisung des neuesten Projectes einig, das der Reichszanzler in die aufgeregte öffentliche Meinung geworfen. Eine Majorität im Reichstag für den Vorschlag wäre nur dann zu erzielen, wenn das Centrum mit den Conservativen gemeinsame Sache macht. Sein Centrum ist beutzutage Alles möglich, nachdem es seinen Schwerpunkt nach rechts verlegt hat, und es ist bezeichnend genug, daß der ultramontane Moniteur, die „Germania“, bisher kaum Worte gefunden hat, sich über den Vorschlag auszusprechen, vielmehr die äußerste Zurückhaltung und Reserve bewahrt. Vielleicht bietet die conservativ-ultramontane Koalition auch zu dieser Selbstverwundlung des Reichstags die Hand.

Der Zolltarif des „Merseburger Kreisblatts.“

Lr. Der „Gewisse“ des „Kreisblatts“ hat die Wahlcampagnesieder vom vorigen Jahre wieder hervorgeholt und geschliffen. Unsere Artikel über den Zolltarif in den letzten Nummern haben ihn aufgeschreckt, wahrscheinlich, weil sie ihm durch die Aufklärung, welche sie dem Leser über den Segen der neuen Zölle und Steuern geben, sein Programm für die bevorstehende Wahlcampagne geföhrt haben. Wir constatiren zunächst mit Vergnügen diesen Erfolg und wenden uns dann zu seinen Auslassungen selbst. Der „Gewisse“ wirft uns zunächst vor, daß wir „mit vielem Vergnügen dem armen Manne und sogar den Hausfrauen vorrechnen, daß das Pfund Kaffee 25—28 Pf., das Liter Petroleum 6—8 Pf. und Cigarren 1—2 Pf. nach Eintritt des Zolltarifs theurer sein werden.“ In Bezug auf den Kaffeezoll hat der Mann recht, wir haben denselben in unserer Nr. 108 irrtümlich zu hoch angegeben, aber nach der bekannten ehrenhaften Manier der Kreisblattleute verschweigt er, daß wir sofort in der nächsten Nummer eine Berichtigung gebracht haben! Dann baut er eine Tabelle auf und rechnet in derselben ganz richtig aus, daß gegen früher Cigarren um 75 und das Pfund Petroleum um 3 Pfennige sich verteuern werden.

Zunächst vom Tabak. Der Zöllner des „Kreisblatt“ nimmt an, daß 100 Stück Cigarren auf ein Pfund gehen und dann sich das Stück um $\frac{3}{4}$ Pfennig verteuern wird. Wir nehmen auch das als richtig an, obgleich die Sachverständigen, die wir befragen, uns übereinstimmend belehren haben, daß der Preis pro Cigarre sich um einen ganzen Pfennig erhöhen wird. Nun aber heißt es weiter:

„Dies sind aber Cigarren, die aus Amerika zu eingeföhrt werden und die der arme Mann“ und auch der Bürger nicht raucht. Es hat mit dieser Steuer gerade die Cigarre des reichen Mannes getroffen werden sollen und dies ist erreicht. Der Rinderbegüterte begnügt sich mit dem Rauchen des inländischen Tabaks, der für 100 Kilo pro 1880 20 Mk., pro 1881 30 Mk., pro 1882 und folgende 45 Mk. Steuer zahlt. Auf 1 Pfd. Tabak kommen mithin im ersten Jahre 10 Pf., auf eine Cigarre $\frac{1}{10}$ Pf. Zoll.“

Wir werden nun den Nachweis führen, daß der Zöllner entweder von der ganzen Sache nichts versteht oder die, an die der Artikel gerichtet ist, absichtlich belügt! Wir haben bei hiesigen Fabrikanten und Tabakhändlern In-

formationen eingeholt und abermals unsere Behauptungen als durchaus richtig bestätigten hören. Die gangbare Cigarre ist diejenige zu fünf Pfennigen, sie wird vom Bürger und sog. „kleinen“ Manne (vom „armen“ Manne haben wir nicht gesprochen) am meisten begehrt. Diese Cigarre ist ausschließlich aus ausländischem Tabak hergestellt, wie uns die Sachverständigen versichern. Aber auch eine Cigarre zu vier Pfennigen enthält noch zum größten Theile ausländischen Tabak, die Beimischung von inländischem ist nur eine sehr geringe. Der Consum von noch billigen Cigarren ist kaum in Anschlag zu bringen, das Geschäft in denselben kaum nennenswerth. Wenn also in jenem Artikel behauptet wird, daß nur die Cigarre des reichen Mannes getroffen wird, so ist das eine Unwissenheit, oder, was wir eher glauben, eine absichtliche Lüge! Die beiden gangbarsten Sorten, die der arbeitende und gewerbetreibende Stand consumirt, tragen die Hauptlast und der reiche Mann des Kreisblatts, der vielleicht eine ächte Havanna zu 25 Pfennigen raucht, bezahlet dafür genau nur ebensovviel wie der „kleine“ Mann des Correspondenten. Was nun von der Besteuerung des inländischen Tabaks gesagt wird, wird in folgendem Satze wieder hinfällig gemacht. Derselbe lautet:

„Eine Vergleichung der bis jetzt gültigen Steuersätze mit den zukünftigen ist nicht gut angängig, da früher und bis jetzt eine andere Art der Besteuerung, nämlich nach der Größe der bebauten Fläche stattfand.“ Der Zöllner hilft sich da, so gut er kann. Da er nicht eingestehen will, daß auch der inländische Tabak nach dem Eintritt der Steuer sich bedeutend verteuern wird, so hält er den Vergleich für „nicht gut angängig“. Der Mann hat Talent zum Zeiluten!

Was das Petroleum betrifft, so macht der Artikelreiber ebenfalls den Versuch, seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen, um unsere Berechnung als unrichtig darzustellen. In der Tabelle steht, daß sich das Pfund Petroleum um drei Pfennige erhöht. Das ist ganz richtig. Wir aber haben vom Liter Petroleum gesprochen und da ein solches beinahe zwei Pfund wiegt, so wird sich die Preiserhöhung abgerundet auf sechs Pfennige stellen. Unsere Leser werden hiernach selbst entscheiden können, wie das Kreisblatt seine Leser „aufgeföhrt“ und vor welchen Artikeln mehr zu warnen sein wird, vor den seinigen oder den unserigen.

Das Kreisblatt weist dann ferner auf die Thatsache hin, daß von der nationalliberalen Partei eine Anzahl Abgeordnete, „wir nennen nur Dr. Gneist, Dr. v. Treitschke, Dr. Wölk“ für den Tarif gestimmt haben. Wenn wir den „Gewissen“ nicht in den letzten Tagen noch gesehen hätten, würden wir glauben, er kehre vielleicht eben aus dem Zuluande zurück, wo man allerdings noch nicht wissen kann, daß diejenigen Abgeordneten, die für den Tarif gestimmt haben, aus der nationalliberalen Fraction und Partei ausgeschieden sind.

Der Haupttrumpf kommt zuletzt. „Es ist nur die eine Erklärung möglich, daß auf diese Weise Wahlagitation getrieben werden soll.“ Das ist der schlaue Schluß des famosen Artikels. Ja wohl, verehrter Kreisblatt-Artist, wir wollen damit Wahlagitation treiben,

wir wollen den Wähler darüber aufklären, was ihm die Partei, die ihm im vorigen Jahre so hübsche Leimruthen gestellt hat, versprochen und gehalten hat, damit er sich nicht noch einmal von derselben an der Nase herumführen und für einen agrarisch-conservativ-gouvernementalen Landtagscandidaten breitschlagen läßt. Wenn diese Art der Agitation den Schlachtplan jener Partei in unserm Wahlkreise gestört hat, so freut und das von Herzen und sporn und nur an, sie um so eifriger zu betreiben, selbst auf die Gefahr hin, daß im Kreisblatt wieder die Knüppelheber der letzten Wahlcampagne sieht.

„Wahlprotest gegen die Reichstagswahl des Wahlkreises Merseburg-Querfurt.“

Er. Unter dieser Ueberschrift bringt das hiesige „Kreisblatt in derselben Nummer, welche den vorhin besprochenen famosen Zolltarifarartikel enthält, einen zweiten, in welchem unsere Behauptung (in unserer Nr. 107), daß die Wahl des Reichstagsabgeordneten unseres Kreises, Landrath v. Hellborn für Kunststet deshalb für gültig erklärt worden ist, weil die Urheber der zahlreich vorgekommenen Wahlbeeinflussungen Alles das, was den letztern einen offiziellen Charakter gegeben hätte, geschickt vermieden haben, wiederlegt werden soll. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser unserer Behauptung konnte und nichts erwünschter kommen, als der vom „Kreisblatt“ mitgetheilte Bericht der Wahlprüfungskommission über diese Wahl. Wir gehen auf die wesentlichsten Punkte dieses Berichtes näher ein. Es heißt da zunächst:

„Vorerst mußte die Commission aus der großen Menge der einzelnen, als Wahlbeeinflussungen geschätzten Vorgänge alle diejenigen als irrelevant unterscheiden, die von solchen Beamten ausgegangen sein sollen, die nicht Staatsbeamte sind. Sie konnte deswegen weder auf die behauptete Thätigkeit des Generalinspectors Sachse, der ein Communalbeamter der Provinz ist, noch auf die Angaben des Protestes unter V. und VIII. da ersterer sich auf einen Bürgermeister, letztere sich auf einen Ortsrichter, d. h. einen Gemeindefunktionär beziehen, einen Werth legen.“

Aber auch bei denjenigen Beeinflussungen, die nach den Angaben des Protestes von Staatsbeamten ausgegangen sein sollen, ist in dem Protest nicht behauptet oder Beweis dafür angetreten worden, daß die betreffenden Staatsbeamten in amtlicher Form und unter Einwirkung vermittelt ihrer amtlichen Autorität für den Candidaten der conservativen Partei eingetreten sind.“

Also: Der Generalinspectors Sachse, der Bürgermeister und der Ortsrichter kommen nicht in Betracht, weil sie Communalbeamte und nicht Staatsbeamte sind. Das Verhältniß des Generalinspectors Sachse und des Ortsrichters zur Regierung beruht wohl seiner nähern Definition, ebensowenig wie der Einfluß, den beide in ihrem Wirkungsbereiche auf Untergebene und Ortsangehörige auszuüben im Stande sind, was auch vom Bürgermeister gilt.

Ferner:

„Die Commission kann in den überreichten Wahlaufzügen, wie sie auch unter Nr. 1. des Protestes ausführlich geschildert sind, eine amtliche Kundgebung nicht erkennen. Ein Wahlaufzug wird dadurch nach der Ansicht der Commission noch nicht zu einer amtlichen Kundgebung, daß Staatsbeamte ihrem Namen ihren Amtscharakter beifügen. Sie kann ebensowenig eine amtliche Kundgebung in den Artikeln der Amtsblätter gegen die liberale Partei finden, die, wenn auch in dem redactionellen Theile, doch nicht in dem amtlichen Theile dieser Blätter ständen (Nr. III. des Protestes).“

Also: Die betreffenden Staatsbeamten haben nicht in amtlicher Form, nicht unter Einwirkung vermittelt amtlicher Autorität für den conservativen Candidaten gewirkt, die Wahlaufzüge sind keine amtlichen Kundgebungen gewesen, desgleichen nicht die Artikel der Amtsblätter, die letztern, weil sie nicht in amtlichen, wenn auch sonst in redactionellen Theile stehen! „Man weiß wie's gemacht wird“ ist eine landläufige Redensart. Den Beweis, daß „Alles geschickt vermieden worden ist, was den Wahlbeeinflussungen einen offiziellen Charakter verliehen hätte“ erbringt das Kreisblatt durch Veröffentlichung des Berichtes der Wahlprüfungskommission doch wohl in der vollgültigsten Weise. Darüber giebt es uns natürlich keine Auskunft, inwiefern die Wähler und der Leser das Kreisblatt zwischen „amtliche“ und

„redactionellem“ Theile, zwischen einer amtlichen Verfügung und mündlichen Winken mit dem Zaunpfahl zu unterscheiden im Stande ist. Noch deutlicher wird das illustriert durch die folgende Stelle:

„In den ausführlichen Schilderungen des Protestes unter Nr. II., IV. und V. findet die Commission weder die Behauptung aufgestellt, noch Beweismittel dafür angegeben, daß der Kreissecretär Kufhufsch oder andere landrätliche Beamte die Aufforderung, den Wahlaufzug für Herrn v. Hellborn zu unterzeichnen (Nr. II.), die Versendung von Placaten (Nr. IV.), die Vertheilung von Stimmzetteln (Nr. V.), in amtlicher Eigenschaft betrieben hätten.“

Natürlich wird sich Herr Kufhufsch gehütet haben, in seiner amtlichen Eigenschaft als Kreissecretär für die Wahl seines Chefs zu agitieren, seine „nichtamtliche“ Thätigkeit ist ja hinlänglich bekannt! Wo er aber amtlich eingreifen darf, da läßt er es nicht daran fehlen, wie folgender Passus beweist:

„Die Commission kann ferner in den unter Nr. 8. behaupteten Auflosungen von Versammlungen der liberalen Partei nach der gegebenen Schilderung eine Verletzung bestehender Gesetze nicht erblicken, noch viel weniger kann als begründet erscheinen, wenn der Protest sich darüber beklagt, daß der Kreissecretär Kufhufsch die Gensdarmen angewiesen hat, die landlichen Wahlversammlungen der Liberalen zu überwachen, sich die Bescheinigungen vorzeigen zu lassen und im Falle von Ruhestörungen jede solche Versammlung ohne Weiteres aufzulösen, da dieses Verfahren lediglich den Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes entspricht.“

Die Gensdarmen in Rügen und Köpischau, die Herren Wehls und Brehm haben nemlich die gesetzlich erlaubte Kufhufsch'sche Ordre strikte befolgt, als sie die durch conservativen Scandal gestörten liberalen Wahlversammlungen in den genannten Orten auflösten!!

Der Bericht enthält noch folgende interessante Stelle:

„Bei diesen Punkten darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß 128 Amtsvorsteher und Ortsrichter des Kreises Merseburg in Eingaben an den Reichstag vom 21. und 27. September 1878 „mit Entschiedenheit“ die Behauptung zurückweisen, daß sie seitens des Landrats oder dessen Beamten beeinflußt oder bestimmt worden seien, zu Gunsten des Herrn v. Hellborn zu stimmen und zu wirken.“

Wir und unsere Parteigenossen in unserm Wahlkreise wissen diese „Enttäufung“, sowie die „Enttäufung“ auf das Beste zu würdigen.

Nach alledem wird wohl Niemand mehr darüber zweifeln, daß der Bericht der Wahlprüfungskommission den unumstößlichen Beweis für unsere Behauptung liefert, daß die Wahl des Landrats v. Hellborn Kunststet für gültig erklärt werden mußte, weil Alles und zwar geschickt vermieden war, was die Wahlbeeinflussungen als amtliche hätte erscheinen lassen können. Für seine Unterstützung sind wir dem „Kreisblatt“ herzlich dankbar.

Politische Uebersicht.

Der französische Kriegsminister beabsichtigt, sämtliche Militärs, welche ohne Urlaub nach England zur Befestigung des Prinzen Napoleon gereist sind, vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen. Man ist überhaupt in Frankreich sehr verschknüpft darüber, daß man in England das Begräbniß des Prinzen Napoleon offiziell so glänzend begangen hat.

Im nächsten Jahre wird Belgien den fünfzigsten Jahrestag der Erlangung seiner nationalen Unabhängigkeit feiern. Die Festcommission hat vor einigen Tagen das Programm dieser Feier veröffentlicht, welche sich äußerst großartig gestalten dürfte. — Der „Globe belge“ theilt mit, daß der Brüsseler Polizei die Ergreifung des Individuums gelungen ist, welches sich der Anheftung hochverräterischer, das Leben des Königs bedrohenden Placate schuldig gemacht hat.

Die serbische Regierung scheint einigermassen vom Uebermüthe geplagt zu werden, denn sie verlangt von der Türkei für den letzten Einfall der türkischen Truppen in Albanien nur die kleine Summe von 3 Mill. Fres. und droht im Weigerungsfalle, den auf Serbien entfallenden Theil der ottomanischen Staatsschuld nicht zahlen zu wollen.

Das rumänische Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Natürlich ist die Forderung Bismarck's bezüglich der Regelung der Zuberfrage die Veranlassung gewesen. Der zu diesem Zwecke gewählte Kammerausschuß lehnte nämlich den Re-

gierungsantrag ab, nach welchem in die Verfassung das Prinzip aufzunehmen sei, daß die Religion nicht mehr ein Hinderniß zur Erlangung bürgerlicher und politischer Rechte sein soll, ebenso verwarf er den von der Regierung gebilligten Entwurf Rosetti's, wonach die Juden in Kategorien eingetheilt werden. Der Ausschuß will die Gewährung des Indigenats für jeden Fall von einem Kammerbeschlusse mit Zweidrittelmajorität abhängig machen. Da das natürlich die Regierung zwischen zwei Feuer, nämlich dem deutschen Reichszanzler und der Kammermajorität.

Der Fürst Alexander von Bulgarien wird jedenfalls seine Religion nicht, wie man früher glaubte, wechseln. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, sucht er einen Hofsprenger unter den evangelischen Theologen Württembergs.

Deutschland.

— (Die deutschen Fürsten) hatten die Absicht, dem Kaiser aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit eine Huldigung damit darzubringen, daß auf dem Dornenplatz und dem Palais eine Gedenktafel sich erheben sollte. Es waren hierzu bereits mancherlei Vorkehrungen getroffen und die Ausführung des Planes bereits eingeleitet. Nachdem sich indeß jetzt mehrfach Schwierigkeiten herausgestellt, sowohl in Bezug auf den Platz, als bezüglich des Denkmals selber, ist, wie man hört, von dem Gedanken Abstand genommen und beschlossen worden, die aufzubragende Summe im Betrage von etwa 75 000 Mk. für wohltätige Zwecke dem Kaiser zur Verfügung zu stellen.

— (Zu den bevorstehenden Wahlen.) Die offiziöse conservative Presse beiderlei Schattierung eröffnet den Wahlfeldzug für das preussische Abgeordnetenhaus schon jetzt und zwar mit einer Lüge. Sie weiß offenbar, daß diese Gattung von Schnellläufern kurze Beine hat und sucht ihr deshalb bei Zeiten einen Vorsprung zu verschaffen. Die Lüge besteht in einer der Liberalen einschläglichen der nationalliberalen Partei untergeschobenen Parole, lautend: „Weg mit Bismarck!“ Diese Parole wird von Vätern wie der „Nordd. Allg. Ztg.“, der „Post“ u. a. jetzt wie ein rothes Tuch umhergeschwenkt, um die erschreckten Wähler zu Paaren in's conservative Lager zu treiben.

— (Reichshatzkammer.) Der „Reichsanzeiger“ enthält eine allerhöchste Verordnung vom 14. Juli, wonach die bisher mit dem Reichszanzleramt verbundene Finanzverwaltung des Reichs fortan von einer besondern, dem Reichszanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde unter der Benennung „Reichshatzkammer“ zu führen ist.

— (Friedenszeichen.) Gegen den früheren Erzbischof Grafen Ledochowski war vom 15. d. von dem Kreisgericht zu D. Krone wegen Ercommunication des Pfarrers Litz in Schroz wiederum Termin angesetzt; derselbe wurde jedoch aufgehoben und die Akten an das Justizministerium gelangt.

— (Eine Niederlage des Centrums.) Im oberpfälzischen Wahlkreise Neustadt wurde bei der Erzwahl für den Reichstag der Herr Dr. Schäßler, eifriges Mitglied der Partei des „Bayerischen Vaterland“ gewählt. Dr. Sigl hatte die Parole ausgegeben: „Wir Katholiken sind keine solchen Kamele, das wir uns in den Dienst des münterländisch-schlesischen Uebels pressen lassen.“

— (Sächsische Domestiker.) Die angebahnte Umgestaltung der sächsischen Domestiker spricht in der That keinen Erfolg, wenn man bedenkt, daß die neuerufenen Domherren politisch und conservativ zu den äußersten Rechten gehören. Ueber die Beschaffenheit und den Zustand der längst veralteten Einrichtung ist schon viel, auch im Parlamente, gesprochen worden. Das ostpreussische Ministerium hat die Einrichtung nicht aufrechterhalten, sondern die sächsische Domestiker durch die Thatfache, daß ein alter Domherr ein Jahres Einkommen von 48 000 Mk. bezieht, auf ein ein Viertel stärkeres Einkommen als ein preussischer Minister. Bezieht doch der Reichszanzler Alles in Allem nur 54 000 Mk. jährlich.

— (Die gerichtlichen Kassendame.) Es kann jetzt als festgestellt gelten, daß die bisher von den Gerichten selbstständig geführte Kassenerhaltung, welche auch die Gerichtskosten einzuziehen und zu verrechnen hatte (in dem Geltungsbereich

Grosser englischer Circus

GEORG SANGER,

grösstes Etablissement der Welt.

Nur 1 Tag. Mittwoch den 23. Juli 1879. Anfang 7 Uhr Abends.

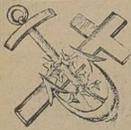
Der große Aufzug,

welcher stattfand auf Befehl Ihrer Majestät der Königin von England und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales, bei der Vermählung Sr. Königlich hohen Herzogs von Edinburgh, wird um 4 Uhr durch die Hauptstraßen dieser Stadt ziehen.

Dieses große Etablissement, welches die besten dressirten Elephanten, afrikanische Löwen, 147 Pferde, 18 Ponies enthält, wird in dieser Stadt nur 1 Tag verweilen.

Preise der Plätze: Reservirter Platz 4 Mk., erster Platz 3 Mk., zweiter Platz 2 Mk., dritter Platz 1 Mk.

Kaffeeöffnung eine Stunde vor Anfang der Vorstellung, sowie während des Tages für Reservirung der Plätze.



H. Horn,

Stein- u. Bildhauerei, Lauchstädter Strasse,

empfeilt seine Erzeugnisse sowohl für das Baufach, den landwirthschaftlichen als Hausgebrauch; ferner Monumente, Denkmäler, Ornamente, Zimmer-, Garten- und Treppenverzierungen aller Art, unter

Zusicherung correcter und künstlerischer Ausführung der geneigten Beachtung bestens.

Kostenanschläge auf Verlangen gratis.



Zur sauberen und billigsten Herstellung aller vorkommenden

Buchdruckarbeiten

für Geschäfts- und Verwaltungsbüreaus hält sich der Unterzeichnete angelegentlichst empfohlen.

Specialitäten in **Empfehlungs-, Adress-, Visiten- und Einladungskarten** liegen in reichhaltigen Mustern zur Ansicht bereit und versichere bei schnellster und elegantester Ausführung solide Preise. Auf briefliche Bestellung franco Zusendung.

Geschmackvoll arrangirte **Briefköpfe**, sowie **Couverts** aus dauerhaftem Hanfpapier mit Firma liefern in verschiedenen Grössen billigst.

Arbeiten in **Buntdruck** werden mit äusserster Sorgfalt ausgeführt.

Auf Wunsch übernehme den **Entwurf** und die **Abfassung von Formularen** gegen geringe Vergütung.

Achtungsvoll

Th. Rössner,

gr. Ritterstrasse 28.

Bergisch Märkische 5% Prior. Ser. VII.

Oberschlesische 5% Prior. von 1869.

Rheinische 5% Prioritäten.

Die Besitzer der vorstehend bezeichneten 5% igen Prioritäten mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß dieselben auf 4 1/2% convertirt werden, resp. zum 1. Januar 1880 zu pari gefündigt sind.

Da sich jedoch die Convertirung in 4 1/2% Prior. empfiehlt, so bitte ich um sofortige Eintieferung der betreffenden Obligationen mit laufenden Zinsbogen, um die Convertirung noch rechtzeitig bewirken zu können. Merseburg, den 11. Juli 1879.

Friedrich Schultze, Bankgeschäft.

Kalkbrennerei.

Montag frisch gebrannten Kalk bei Heinrich Götzke, Lemaer Straße.

Landstadt.

Königliches Schauspielhaus.

Sonntag den 20. Juli 1879.

Ganz neu! Zum ersten Male: Ganz neu!

„Das Mädel ohne Geld.“

Große Fosse mit Gesang in 7 Bildern von G. Jacobsen.

Mittwoch den 23. Juli 1879.

Große Soirée

im Kursaal.

Ganz neues abwechslungsreiches Programm.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg.

Die Direction.

Rischgarten.

Sonabend den 19. Juli Extra-Concert. Anfang 7 1/2 Uhr. Abonnementstickets haben zu diesem Concert noch ihre Gültigkeit. C. Schütz, Stadttrumpeter.

Zur guten Quelle.

Frische Sendung Aal in Gelee empfiehlt Franz Becker.

Am 21. Juli d. J. sind es 200 Jahre, daß der damalige Herzog Christian von Sachsen-Merseburg der hiesigen, damals schon über 100 Jahre bestehenden Schützengilde eine Schützenordnung (Statut), ausgestattet mit Privilegien, verlieh.

Dieser Tag ist nicht allein für die Schützen-Compagnie, sondern dürfte auch für die ganze Bürgerschaft von Bedeutung sein.

Wir haben geglaubt, diesen Tag nicht besser feiern zu können, als daß wir auf denselben den Beginn unseres diesjährigen Mannschießens festsetzen und laden wir die hiesige Bürgerschaft zur Theilnahme an demselben hierdurch ergebenst ein.

Die Schützengilden von Freyburg, Lützen, Laucha, Mücheln, Naumburg, Scheußitz, Schafstädt, Weizenfels und Reitz haben ihr Erscheinen theils in corpore, theils durch Deputationen zugesagt und bitten wir unsere verehrten Mitbürger, diesen Gästen durch Beslagung ihrer Häuser ihren Bürgergeiz entgegenbringen und dadurch zur Verherrlichung unseres Festes einen großen Theil beitragen zu wollen.

Alles Nähere ist aus dem untenstehenden Programm gefälligst zu ersehen.

Merseburg, den 15. Juli 1879.

Das Directorium

der Bürger-Schützen-Compagnie.

Programm.

Sonntag den 20. Juli. Von Nachmittags 4 Uhr Probeshießen.

Montag den 21. Juli. Fröh 5 Uhr Reveille. Von Nachmittags 9—11 Uhr Empfang der fremden Schützen-Kameraden im Bürgergarten. Um 11 1/2 Uhr Ausmarsch. Mittags 1 Uhr Tafel. Nachmittags 3 Uhr Beginn des Schießens, von 4 Uhr ab Concert. Abends 7 Uhr Papstentzwei und von 8 Uhr ab Ball.

Dienstag den 22. Juli. Vormittags 9 Uhr Fortsetzung des Schießens. Abends 8 Uhr Subscriptionsball.

Mittwoch den 23. Juli. Vormittags 9 Uhr Fortsetzung des Schießens. Von Nachmittags 3 Uhr ab Concert, Damenlotterie und Kindervergnügungen. Abends 8 Uhr Papstentzwei, nach demselben Ball.

Donnerstag den 24. Juli. Vormittags 9 Uhr Fortsetzung des Schießens. Nachmittags 5 Uhr Proclamirung der Königswürde. Abends 8 Uhr Ball.

Freitag und Sonnabend. Keine Festlichkeiten.

Sonntag den 27. Juli. Vormittags 11 Uhr Einmarsch. Nachmittags 3 Uhr königliche Tafel. Abends 8 Uhr Ball.

Sommer-Theater

auf der Funkenburg.

Sonntag den 20. Juli

drittes und letztes Gastspiel des Lustspiel-Ensembles unter Leitung des Lustspieldichters und Theaterdirectors Herrn Rudolf Kneifel.

Zum ersten Male:

Gretchens Polterabend

Lustspiel in 5 Akten von Rudolf Kneifel.

Restaurant zur grünen Eiche

Sonabend den 19. Juli Schloßfest, sowie stets ein Tägliches ff. Vaguet hier auf Eis, wozu ergebenst einladet Friedr. Krebs.

Baronnovskys Restauration

Heute Sonnabend von Abends 7 1/2 Uhr ab Saltnogen mit Meerröttig, dazu ladet ein N.B. Hecht Berliner Weisbier.

Apell

der Pionier-Compagnie (freiwillige Feuerwehr) Sonntag den 20. Juli, Abends 8 Uhr, Thüringer Hofe. Das Commando.

Runkel's Restauration.

Heute Abend von 7 Uhr an Saltnogen, dazu ladet freundlichst ein D. D.

Hospitalgarten.

Morgen Sonntag Tanzmusik.

Aufforderung.

Wenn die Schuldner meines verstorbenen Ehemanns des Kaufmanns Moritz Seidel, bis zum 1. August d. J. nicht befriedigt haben sollten, werde ich gegen denselben im Prozeßwege vorgehen.

Antonie Seidel.

Ein Rittergut sucht eine Person zum täglichen Verkauf von circa 10 Liter Milch. Näheres bei

Gebr. Wiegand, Merseburg.

Suche einen durchaus zuverlässigen Mann, der das Mähen meines Getreides übernimmt. Hertel.

Ein kräftiger Burche per sofort geunat

Fischerstraße 3.

Zum sofortigen Antritt wird ein ehrlich

Mädchen gesucht von

Frau Hartmann, Delgrube 23.

Ein Mädchen, welche außerhalb der Schulzeit die Wartung eines Kindes übernehmen will, kann melden Gothardsstrasse Nr. 42.

Ein Taschmesser, gez. F. N., ist am Sonntag

verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird

beten, selbiges abzugeben Gölterstraße 22.

Börsenversammlung in Halle

vom 17. Juli 1879.

Preise mit Ausschluß der Courtage.
Weizen 1000 Kilo, 171—176 Mk. bez., mittlere —200 Mk. bez., feine 204—207 Mk. bez.
Roggen 1000 Kilo, 146—148 Mk. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 135—140 Mk. bez., beste 145—152 Mk. bz., feinste Chevalier 160—165 Mk. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo, 13,30—13,80 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo, 148—154 Mk. bez.
Kümmel 50 Kilo, 30—30,50 Mk. bez.
Rübsöl 50 Kilo, 28 Mk. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 6,50 Mk. bez.
Leine Roggen- 5,25 Mk. bez., Weizenmehl 4,25 Mk. bez., Weizen-Grießmehl 4,75 Mk. bez.

Hierzu eine Beilage.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Bezugsort. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 112.

Sonnabend den 19. Juli.

1879.

Eine neue Bedrohung der Verfassung.

Der Bundesrath hat sich in der letzten Sitzung vor seiner Vertagung noch mit einer Angelegenheit von ganz hervorragender Wichtigkeit beschäftigt. Diesmal handelte es sich nicht um wirtschaftliche Dinge, sondern um eine umwälzende Neuerung in der Rechts- und Machtstellung der Volksvertretung. Es sollen nämlich, in Preußen sowohl als im Reich, die einjährigen Budgetperioden in zweijährige verwandelt und damit zugleich eine Ausdehnung der Legislaturperioden von drei Jahren auf vier verbunden werden. Die Bestimmungen der Verfassung, welche die einjährige Budgetperiode anordnen oder voraussetzen, sollen dementsprechend umgeändert werden. Es würde damit die Nothwendigkeit hinwegfallen, den Reichstag alle Jahre zu verammeln; er könnte abwechselnd mit dem Landtag immer ein Jahr um andere tagen, und in der That scheint es die Absicht des Reichszanzlers zu sein, das „Uebermaß von Parlamentarismus“ einzuschränken.

Das Project wird begründet mit Zeitersparnis. Es ist allerdings wahr, daß die Budgetberatungen im Reich und in Preußen einen stets wachsenden Umfang angenommen haben und den besten Theil der parlamentarischen Arbeitszeit verschlingen. Allein in den Budgetberatungen vollzieht sich eben auch der beste Theil der Obliegenheiten, Pflichten und Rechte der Volksvertretung. Das Ausgabenbewilligungsrecht ist so sehr das fundamentale Grundrecht der Volksvertretung, daß wir unter keinen Umständen daran rütteln lassen dürfen, zumal in einem Augenblick, wo dem Reichstag das geringe Maß von Steuerbewilligungsrecht, das er befehlen, durch die Finanzreform aus der Hand gerissen worden. Die Rücksicht auf Zeitersparnis kann unmöglich so weit gehen, eines der wesentlichsten constitutionellen Rechte preiszugeben und die ganze Stellung des Reichstags herabdrücken zu lassen, dessen Mitwirkung im politischen Leben nur alle zwei Jahre einmal in Anspruch genommen werden soll.

Es ist System in diesen fortgesetzten Angriffen auf die Stellung des Reichstags; die Schwächung des constitutionellen Wesens ist eines der hervorragendsten Ziele, um welches die Reaction den Kampf gegen den „Liberalismus“ auf der ganzen Linie eröffnet hat. Aber eine gute und der nationalen Sache förderliche Politik ist es nicht, die Erstarrung des Reichstags allmählich zu verkümmern. Der Reichstag ist eines der hervorragendsten Zeichen und eine der festesten Stützen unserer nationalen Einheit; der untergräbt das ganze Gebäude, der an diesem Pfeiler rüttelt. Auch die Verlängerung der Legislaturperioden auf vier Jahre ist keineswegs als ein Fortschritt zu betrachten. In unserer bewegten Zeit, wo die politischen Stimmungen und Strömungen so rasch wechseln, trifft es sich nur zu häufig, daß ein Abgeordneter im vollen Widerspruch mit der Mehrheit seiner Wähler steht. Wir erinnern nur an einzelne Vertreter der Hansestädte bei ihren Abstimmungen über den Zolltarif. Je länger man die Wahlperioden ausdehnt, um so leichter kann der Fall eintreten, daß die Volksvertretung ein treues Spiegelbild der Stimmung und Bestimmung des Volks nicht mehr abgibt. Drei-

jährige Wahlperioden scheinen uns ganz die richtige Mitte zu halten.

Die gesammte liberale Presse, und zwar keineswegs etwa nur die fortschrittliche ist denn auch in der entschiedenen Zurückweisung des neuesten Projectes einig, das der Reichszanzler in die aufgeregte öffentliche Meinung geworfen. Eine Majorität im Reichstag für den Vorschlag wäre nur dann zu erzielen, wenn das Centrum mit den Conservativen gemeinsame Sache macht. Sein Centrum ist heutzutage Alles möglich, nachdem es seinen Schwerpunkt nach rechts verlegt hat, und es ist bezeichnend genug, daß der ultramontane Moniteur, die „Germania“, bisher kaum Worte gefunden hat, sich über den Vorschlag auszusprechen, vielmehr die äußerste Zurückhaltung und Reserve bewahrt. Vielleicht bietet die conservativ-ultramontane Koalition auch zu dieser Selbstverpflichtung des Reichstags die Hand.

Der Zolltarif des „Merseburger Kreisblatts.“

Lr. Der „Gewisse“ des „Kreisblatts“ hat die Wahlcampagnesieder vom vorigen Jahre wieder hervorgehoben und geschliffen. Unsere Artikel über den Zolltarif in den letzten Nummern haben ihn aufgeschreckt, wahrscheinlich, weil sie ihm durch die Aufklärung, welche sie dem Leser über den Segen der neuen Zölle und Steuern geben, sein Programm für die bevorstehende Wahlcampagne geföhrt haben. Wir constatiren zunächst mit Vergnügen diesen Erfolg und wenden uns dann zu seinen Auslassungen selbst. Der „Gewisse“ wirft uns zunächst vor, daß wir „mit vielem Vergnügen dem armen Manne und sogar den Hausfrauen vorrechnen, daß das Pfund Kaffee 25—28 Pfg., das Pfund Petroleum 6, 8 Pfg. und Cigarren



Zollner einander von der ganzen Wahrheit nichts versteht oder die, an die der Artikel gerichtet ist, absichtlich belügt! Wir haben bei hiesigen Fabrikanten und Tabakhändlern In-

formationen eingeholt und abermals unsere Behauptungen als durchaus richtig bestätigen hören. Die gangbare Cigare ist diejenige zu fünf Pfennigen, sie wird vom Bürger und sog. „kleinen“ Manne (vom „armen“ Manne haben wir nicht gesprochen) am meisten begehrt. Diese Cigare ist ausschließlich aus ausländischem Tabak hergestellt, wie uns die Sachverständigen versichern. Aber auch eine Cigare zu vier Pfennigen enthält noch zum größten Theile ausländischen Tabak, die Beimischung von inländischem ist nur eine sehr geringe. Der Consum von noch billigen Cigarren ist kaum in Anschlag zu bringen, das Geschäft in denselben kaum nennenswerth. Wenn also in jenem Artikel behauptet wird, daß nur die Cigare des reichen Mannes getroffen wird, so ist das eine Unwissenheit, oder, was wir eher glauben, eine absichtliche Lüge! Die beiden gangbarsten Sorten, die der arbeitende und gewerbetreibende Stand consumirt, tragen die Hauptlast und der reiche Mann des Kreisblatts, der vielleicht eine ächte Havanna zu 25 Pfennigen raucht, bezahlet dafür genau nur ebensoviele wie der „kleine“ Mann des Correspondenten. Was nun von der Besteuerung des inländischen Tabaks gesagt wird, wird in folgendem Satze wieder hinfällig gemacht. Derselbe lautet:

„Eine Vergleichung der bis jetzt gültigen Steuer-sätze mit den zukünftigen ist nicht gut angängig, da früher und bis jetzt eine andere Art der Besteuerung, nämlich nach der Größe der bebauten Fläche stattfand.“

Der Zollner hilft sich da, so gut er kann. Da er nicht eingestehen will, daß auch der inländische Tabak nach dem Eintritt der Steuer sich bedeutend vertheuren wird, so hält er den Vergleich für „nicht gut angängig“. Der Mann hat Talent zum Zehlüten!

Was das Petroleum betrifft, so macht der Artikelschreiber ebenfalls den Versuch, seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen, um unsere Berechnung als unrichtig darzustellen. In der Tabelle steht, daß sich das Pfund Petroleum um drei Pfennige erhöht. Das ist ganz richtig. Wir haben aber vom Liter Petroleum gesprochen und den da ein solches beinahe zwei Pfund wiegt, so wird uns die Preiserhöhung abgerundet auf sechs Pfennige stellen. Unsere Leser werden hiernach selbst entscheiden können, wie das Kreisblatt seine Leser „aufgeföhrt“ und vor welchen Artikeln mehr zu warnen sein wird, vor den seinigen oder den unserigen.

Das Kreisblatt weist dann ferner auf die Thatsache hin, daß von der nationalliberalen Partei eine Anzahl Abgeordnete, „wir nennen nur Dr. Gneist, Dr. v. Treitschke, Dr. Volk“ für den Tarif gestimmt haben. Wenn wir den „Gewissen“ nicht in den letzten Tagen noch gesehen hätten, würden wir glauben, er kehre vielleicht eben aus dem Zululande zurück, wo man allerdings noch nicht wissen kann, daß diejenigen Abgeordneten, die für den Tarif gestimmt haben, aus der nationalliberalen Fraction und Partei ausgeschieden sind.

Der Haupttrumpf kommt zuletzt. „Es ist nur die eine Erklärung möglich, daß auf diese Weise Wahlagitation getrieben werden soll.“ Das ist der schlaue Schluß des famoson Artikels. Ja wohl, verehrter Kreisblatt-Artikler, wir wollen damit Wahlagitation treiben,